



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Rente mit 67 – Pro und Kontra

Mit 63,2 Jahren (2005) gehen die Deutschen im Durchschnitt in die Altersrente – bei einem gesetzlichen Regelrentenalter von 65 Jahren. Bezieht man Erwerbsminderungsrenten mit ein, liegt das durchschnittliche Renteneintrittsalter bei 60,8 Jahren. Was also bewirkt eine Anhebung auf das 67. Lebensjahr?

Die Regelung:

Erstmals im Jahr 2012 erhöht sich das Regelrentenalter für den Geburtsjahrgang 1947 um einen Monat; für Folgejahrgänge in jedem weiteren Jahr um einen weiteren Monat bis der Jahrgang 1958 im Jahr 2023 mit dem 66. Lebensjahr in die abschlagsfreie Altersrente gehen kann. Folgejahrgänge müssen mit einer beschleunigten Anhebung der Altersgrenze um jeweils zwei Monate pro Jahr rechnen; damit wird die volle Anhebung auf das 67. Lebensjahr erstmals im Jahr 2029 für den Jahrgang 1964 wirksam. Jeder Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme führt zu einem Rentenabschlag von 0,3 Prozent des Rentenbetrages, pro Jahr also von 3,6 Prozent.

Pro:

Wird die Rente erst mit 67 in Anspruch genommen, spart das zwei Jahre Rentenzahlungen und bringt – bei weiterhin versicherungspflichtiger Beschäftigung – zwei Jahre längere Beitragszahlungen in die Rentenkasse. Das **entlastet die aktiv Beschäftigten finanziell** und der mit negativen Beschäftigungseffekten verbundene **Anstieg der Lohnnebenkosten wird gebremst**. Damit soll der Beitragssatzanstieg gedämpft und der Beitragssatz bis 2020 bei 20 Prozent, bis 2030 bei 22 Prozent gehalten werden.

Je mehr Arbeitnehmer bis zum 67. Lebensjahr arbeiten, desto besser wird das **Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern**. Dies führt allerdings durch den Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel auch zu stärkeren Rentenerhöhungen – entsprechende Lohnentwicklungen vorausgesetzt. Die Deutsche Rentenversicherung Bund geht in ihren Schätzungen bisher von einer langfristigen Entlastung um 0,5 Beitragspunkte aus. Dabei schmälert neben dem Nachhaltigkeitsfaktor auch der weiterhin abschlagsfreie Rentenzugang mit 65 bei 45 Beitragsjahren das Entlastungspotenzial.

Gleichwohl sprechen eine Reihe von Gründen für die Anhebung des Regelrentenalters:

Die wachsende Lebenserwartung verlängert die Rentenbezugszeit und damit den Wert der gesamten Rentenleistung. Frauen bezogen im Jahr 1981 durchschnittlich über 14,1 Jahre ihre Rente, 2003 waren es bereits 18,8 Jahre; bei Männern entwickelte sich der Rentenbezug im gleichen Zeitraum von im Durchschnitt 11,1 auf 14,8 Jahre. Das bedeutet eine Steigerung um jeweils 25 Prozent oder rund 1,2 Prozent pro Jahr. Das Deutsche Institut für Altersvorsorge und das Statistische Bundesamt gehen in ihren Prognosen von einer Steigerung der ferneren Lebenserwartung der 60-Jährigen von ca. 1,5 Monaten pro Jahr im Vergleich zum vorhergehenden Jahrgang aus. Bis zur vollen Wirksamkeit der Anhebung des Regelrentenalters im Jahr 2029 bedeutet dies eine durchschnittliche Verlängerung der Lebenserwartung und damit der Rentenbezugszeit um rund 2,7 Jahre. Damit wäre die Anhebung der Regelaltersgrenze um zwei Jahre auf 67, bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Rentenzahlungen, mehr als kompensiert.

Die Zahl der **Erwerbspersonen im jüngeren und mittleren Alter entwickelt sich stark rückläufig**, verbunden mit einem zunehmenden Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften in Teilen der Wirtschaft. Zugleich verlangsamt sich im Durchschnitt der altersbedingte Abbau der physischen Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer im Vergleich zu früheren Jahrzehnten, wenngleich hier branchenspezifisch erhebliche Unterschiede bestehen. In Verbindung mit der Anhebung der Regelaltersgrenze und in der Folge sinkender Anreize für einen vorzeitigen Renteneintritt mit Blick auf die Rentenabschläge **steigt die Attraktivität eines längeren Verbleibs im Arbeitsleben** für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Letztere könnten die bisherige Praxis der vorzeitigen Freisetzung älterer Arbeitnehmer nur um den Preis der Verschärfung des Fachkräftemangels fortsetzen.

Kontra:

Die hohe Arbeitslosigkeit der 50 bis unter 65-Jährigen von 18,1 Prozent (Juni 2005) und das mit 37,3 Prozent niedrige Beschäftigungsniveau dieser Altersgruppe müsste bis zum Wirksamwerden der Altersgrenzanhebung so grundlegend verbessert werden, dass tatsächlich ein großer Teil der Älteren länger berufstätig sein kann. Zuverlässige Prognosen sind hier kaum möglich. Gelingt dies nicht, würde die Entlastung der Rentenversicherung mit einer Belastung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung bezahlt.

Bei Geringqualifizierten ist nach Einschätzung des IAB auch künftig eher mit Unterbeschäftigung zu rechnen. Für diese Gruppe steigt das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit bei einem späteren Rentenbeginn. Zudem steigt das Risiko der Altersarmut durch die Verkürzung der Anspruchsdauer auf das Arbeitslosengeld I, der Abschaffung der vorgezogenen Rente wegen Arbeitslosigkeit und der - nach Auslaufen der bis 2007 befristeten Übergangsregelung - für Arbeitslosengeld-II-Bezieher bestehenden Verpflichtung, zum frühest möglichen Zeitpunkt Altersrente unter Inkaufnahme der entsprechenden Abschläge in Anspruch zu nehmen.

Tendenziell sind Angehörige **sozial und ökonomisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen** stärker von gesundheitlichen Einschränkungen und einer kürzeren Lebenserwartung, zugleich aber auch bei entsprechend vorzeitigem Ausscheiden aus der Beschäftigung durch die Abschlagsregelungen besonders betroffen.

In **körperlich belastenden Tätigkeiten**, z.B. in der Baubranche, der Forst- und Landwirtschaft, aber auch dem Einzelhandel oder in Pflegeberufen werden bei weitem nicht alle Älteren in der Lage sein, bis zum 67. Lebensjahr zu arbeiten.

Personalabbau setzt in den Betrieben häufig am oberen Ende der betrieblichen Altersstruktur an. Ein Umdenken setzt zumeist bei Wissensträgern und Führungskräften an. Mäßig qualifizierte Arbeitnehmer werden hierbei häufig nicht berücksichtigt. Der Ausbau von Rahmenbedingungen, die Gesundheit und Qualifikation der Mitarbeiter über das gesamte Arbeitsleben in der ganzen Verwendungsbreite fördern, ist verbesserungsbedürftig.

Fazit:

Der Schlüssel für eine nachhaltige Finanzentwicklung der Rentenversicherung liegt in der Steigerung versicherungspflichtiger Beschäftigung, auch für ältere Arbeitnehmer bis zum Erreichen des Regelrentenalters. Die Regelungen zur Rente mit 67 schaffen nur die Rahmenbedingungen, um die Früchte einer in diesem Sinne erfolgreichen Arbeitmarktentwicklung für die Rentenversicherung nutzbar zu machen. Die Entwicklung der Bundeszuschüsse wird im Hinblick auf die Beitragsatzstabilität bis dahin an Bedeutung gewinnen.

Quellen:

- Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Juni 2003
- Bundeszentrale für politische Bildung, www. bpb.de – Rentenbezugsdauer und Renteneintrittsalter
- Deutsche Rentenversicherung Bund, <http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de> – Durchschnittliche Rentenbezugsdauer
- Deutsches Institut für Altersvorsorge, Volkswirtschaftliche Eckdaten und Demographie, www.dia-vorsorge.de
- Gerhard Bäcker und Josef Schmid, „Rente mit 67 – Steuerungspotenziale in der Renten- und Beschäftigungspolitik“, Gesprächskreis Sozialpolitik, Friedrich-Ebert-Stiftung, Mai 2006
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, IAB Kurzbericht Nr. 8, 16.05.2006
- Aktuelles Renteneintrittsalter 2005, telefonische Abfrage, Pressestelle Deutsche Rentenversicherung Bund

Verfasser: RD Rudi Mollenhauer, Fachbereich WD 6 - Arbeit und Soziales